

PPWR – PACKAGING AND PACKAGING WASTE REGULATION

EU-VERPACKUNGSVERORDNUNG

ÖFHF THEMENABEND

Alfred Holzschuster

10. Oktober 2024

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



AUSBLICK PPWR



- Maßnahme im Zuge des „**neuen Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft**“:
 - Ausweitung der Kreislaufwirtschaft entscheidend zur Erreichung Klimaneutralität bis 2050: Treibhausgasemissionen sind zur Hälfte auf Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen zurückzuführen
 - Aktionsplan als konzertierte Strategie für eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft - u.a. Verpackungen, Kunststoffe als zentrale Produktwertschöpfungsketten
 - **Entwurf EU VerpackungsVO**, veröffentlicht am 30. November 2022
- geplant als Verordnung → **keine Umsetzung in nationales Recht** notwendig
- **Themen:** Design for Recycling, Abfallreduktion, Kompostierbarkeit, Kennzeichnung, Gewichts- und Volumensreduktion, Pfandsystem, wiederverwendbare Verpackungen, Ökomodulation, etc.
- **Status:**
 - Zustimmung EU-Umweltminister (19.03.2024) & Europäisches Parlament (24.04.2024)
 - Veröffentlichung voraussichtlich Q4 2024 / Q1 2025, Wirksamkeit nach 18 Monaten

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



AUSWAHL WESENTLICHER INHALTE

- Art. 6: Recyclingfähige Verpackungen
- Art. 7: Mindestanteile an recyceltem Material in Kunststoff-Verpackungen
- Art. 10, 24, 25: Minimierung und Verbote
- Art. 28, 29, 33: Quotenziele für wiederverwendbare und -befüllbare Verpackungen
- Art. 12: Kennzeichnungspflichten

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



RECYCLINGFÄHIGE VERPACKUNGEN (ART. 6)

Alle Verpackungen müssen recyclingfähig sein (unabhängig vom Material)	
D4R: Design for Recycling bis 2030 (recyclingfähige Gestaltung) oder 2 Jahre nach delegierten Rechtsakten → delegierte Rechtsakte bis 01.01.2028	“Recycled at scale” bis 2035 (in großem Maßstab recycelt) oder 5 Jahre nach Durchführungsrechtakt → Durchführungsrechtakte bis 01.01.2030
Recyclingfähig ab Kat. A ≥ 95% Kat. B ≥ 80% Kat. C ≥ 70% nicht recyclingfähig: < 70% ab 2038: Recyclingfähig ab Kat A&B	zu erfüllende jährl. Menge recycelten Materials für Verpackungskategorien (Anhang 2, Tabelle 2): min. 30 % für Holz und 55 % für alle anderen Materialien (Mindestquoten können von EU-Kommission bis 2035 überarbeitet werden)
Ausnahmen: – u.a. Verkaufsverpackungen aus Leichtholz, Kork, Textil, Gummi, Keramik oder Porzellan – Überprüfung der Ausnahmen bis 2035	
„Ökomodulation“: Umsetzung 1,5 Jahre nach jeweiligen delegierten Rechtsakten (D4R und „recycled at scale“)	
Bewertung von Verpackungen: – separate Bestandteile (u.a. Trennung zum Öffnen erforderlich): einzelne Komponenten werden getrennt bewertet – integrierte Bestandteile: gemeinsame Bewertung , außer die integrierten Bestandteile trennen sich durch mechanische Beanspruchung beim Transport oder in der Sortierung	

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



MINDESTANTEILE AN RECYCELTEM MATERIAL IN KUNSTSTOFF-VERPACKUNGEN (ART. 7)

Mindestprozentsatz Post-Consumer Rezyklat	ab	2030	2040 ²⁾
PET-Verpackungen mit Kontakt zu kontaktsensitivem Inhalt (z.B. Lebensmittel, Pharma; ausg. Getränkeflaschen, s.u.)		30%	50%
Nicht-PET-Kunststoffverpackungen mit Kontakt zu kontaktsensitivem Inhalt (ausg. Getränkeflaschen, s.u.)		10% ¹⁾	25%
Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen		30%	65%
alle oben nicht angeführten Kunststoff-Verpackungen		35% ¹⁾	65%

¹⁾ Prüfung von erforderlichen Anpassungen bis 01.01.2028
²⁾ mögliche Prüfung von erforderlichen Anpassungen für 2040

- Berechnung **pro Verpackungstyp und -format, als Durchschnitt je Herstellerbetrieb und Jahr**
- **Bis 31.12.2026 Erlassung Durchführungsrechtsakte** zur Festlegung der Methode für Berechnung und Überprüfung
- **Bericht bis 3 Jahre nach Inkrafttreten** der Verordnung zu **möglichen Zielen** betreffend **biobasierten Kunststoffen** in Verpackungen – der Einsatz von Rezyklaten soll Vorrang haben (Art.8.)
- **Kann-Bestimmung:** Berücksichtigung des Rezyklatanteils bei Ökomodulation

Ausnahmen u.a.:

- Kunststoff-VP mit Lebensmittelkontakt, wenn Rezyklatanteil Gefahr für Gesundheit darstellt und Konformitätsanforderungen entgegensteht
- Verpackungen pharmazeutischer Produkte und medizinischer Produkte
- kompostierbare Kunststoffverpackungen
- Kunststoffteile <5 % des Gesamtgewichts der gesamten Verpackungseinheit (z.B. Beschichtungen)

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



MINIMIERUNG UND VERBOTE (ART. 10, 24, 25)

- **Gewicht und Volumen von Verpackungen müssen minimiert** werden (Artikel 10)
- Zur Verringerung unnötiger Verpackungen wird ein **maximaler Leerraumanteil von 50 % bei Um-, Transport- und E-Commerce-Verpackungen** festgelegt, der ab dem 1. Januar 2030 oder 36 Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden delegierten Rechtsakte gelten soll, festgelegt (Artikel 24)
- **Beschränkung von bestimmten Verpackungsformaten ab 2030** (Artikel 25 sowie Anhang V):
 - **Einwegkunststoffverpackungen**
 - zur Bündelung von Waren an Verkaufsstelle, z.B. Schrumpffolien für Sammelverpackungen im Handel
 - für fertigverpacktes frisches Obst und Gemüse unter 1,5kg
 - Lebensmittel und Getränke, die in Räumlichkeiten des Gastgewerbes befüllt und konsumiert werden
 - Einzelportionen im Gastgewerbe für z.B. Soßen, Kaffeesahne, Zucker*
 - **Einwegverpackungen** für Beherbergungssektor für einzelne Buchungen (z.B. Kosmetik-, Hygiene- und Toilettenartikel)

*Ausnahmen im Take-away Bereich & in Krankenhäusern, Kliniken und Pflegeheimen

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



QUOTENZIELE FÜR WIEDERVERWENDBARE UND -BEFÜLLBARE VERPACKUNGEN (ART. 28, 29, 33)

Ab 2030 → Nachfüllstationen im Handel mit Fläche > 400m² auf 10% der Fläche: für Lebensmittel & Non-Food Erzeugnisse & Möglichkeit eigene Behältnisse mitzunehmen

wiederverwendbare Verpackungen	ab	2030	2040
Take-away Verpackungen in der Mitnahmebranche		10%	
Nicht alkoholische & alkoholische Getränke ¹		10%	40%
Umverpackungen ²		10%	25%
Transportverpackungen oder Verkaufsverpackungen (zum Transport von Produkten verwendet) ³		40%	70%
Transportverpackungen oder Verkaufsverpackungen (zum Transport von Produkten verwendet) ³ zwischen Standorten eines Unternehmens/verbundener Unternehmen/Partnerunternehmen (grenzüberschreitende innerhalb der EU) oder zwischen Unternehmen innerhalb eines Mitgliedstaates (B2B)		100%	

relevante Transportverpackungen: Paletten, klappbaren Kunststoffkisten, Kisten, Schalen, Kunststoffkästchen, Massengutbehälter, Kübeln, Fässern und Kanistern aller Größen und Materialien, auch in flexiblen Formen oder Palettenumhüllungen oder Umreifungsbändern => weitere Definitionen/Klarstellungen erwartet

¹ ausgenommen: leicht verderbliche Getränke und Milch- und Milcherzeugnisse und ihre Ersatzprodukte, Wein, Weinprodukte und Spirituosen
² ausgenommen Kartons
³ ausgenommen Beförderung gefährlicher Güter oder großer Maschinen, flexiblen VP mit direktem Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln, Kartons

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN (ART.12)

Artikel 12

Kennzeichnung von Verpackungen

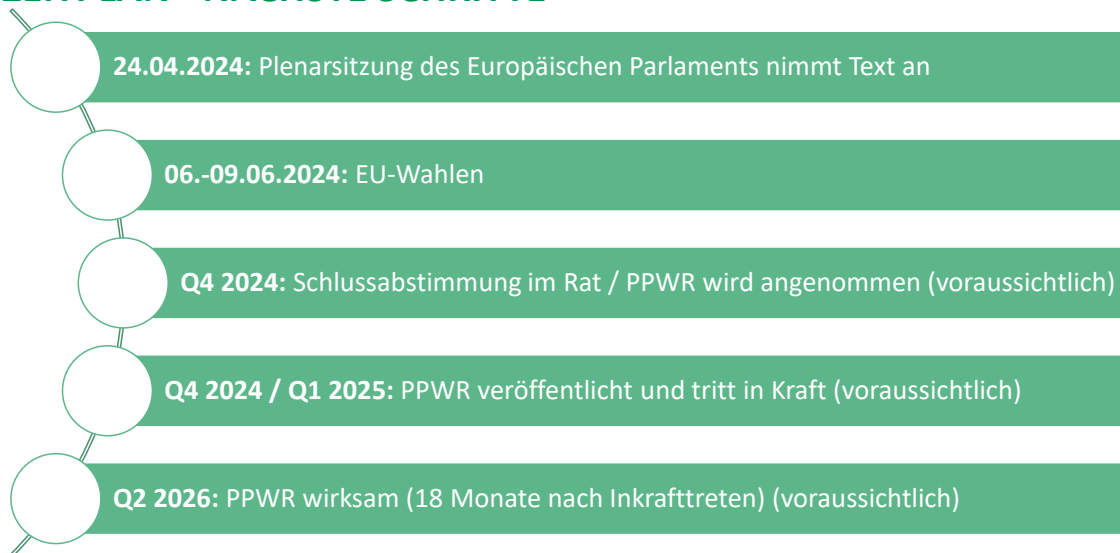
1. [...] in Verkehr gebrachte Verpackungen mit einem Etikett versehen, das Angaben über die Materialzusammensetzung enthält, um den Verbrauchern das Sortieren zu erleichtern. Das Etikett beruht auf Piktogrammen [...]. Zusätzlich zu dem harmonisierten Etikett[...] können die Wirtschaftsakteure die Verpackung mit einem QR-Code versehen,[...] Informationen über den Bestimmungsort jedes einzelnen Bestandteils der Verpackung enthält.

- 18 Monate (1,5 Jahre) nach Inkrafttreten der VO → Durchführungsrechtsakte
- 42 Monate (3,5 Jahre) nach Inkrafttreten der Verordnung → Fristen für versch. vorgesehenen Kennzeichnungen beginnen
- Bei bestimmten wiederverwendbaren Verpackungen ist QR-Code verpflichtend, inkl. Angabe der Rückgabestationen und Umlaufzählung
- Angaben bezüglich Rezyklatanteil oder Anteil an biobasierten Kunststoffen müssen Vorgaben entsprechen
- Infos müssen auch in Online Shops angezeigt werden und ggf. mehrsprachig sein
- Bei Platzproblemen kann ausschließlich auf einen QR-Code zurückgegriffen werden
- Verlinkte Landing-Pages dürfen nicht mit Marketinginfos kombiniert werden

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



ZEITPLAN - NÄCHSTE SCHRITTE



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



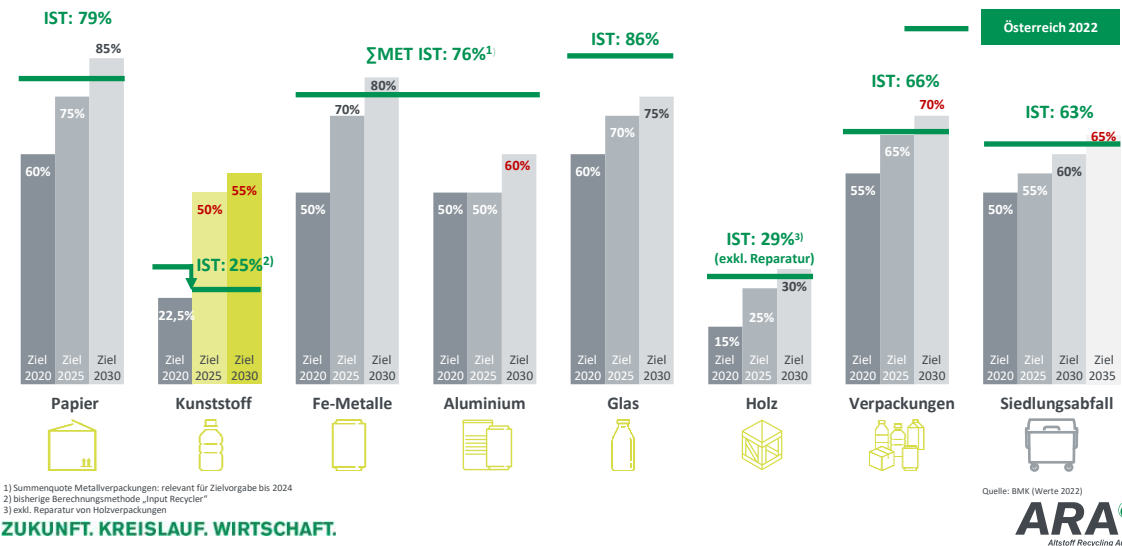
WEN BETRIFFT DIE VERORDNUNG?

- Verpackungshersteller
- Importeure und Händler
- Sammel- und Verwertungssysteme

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

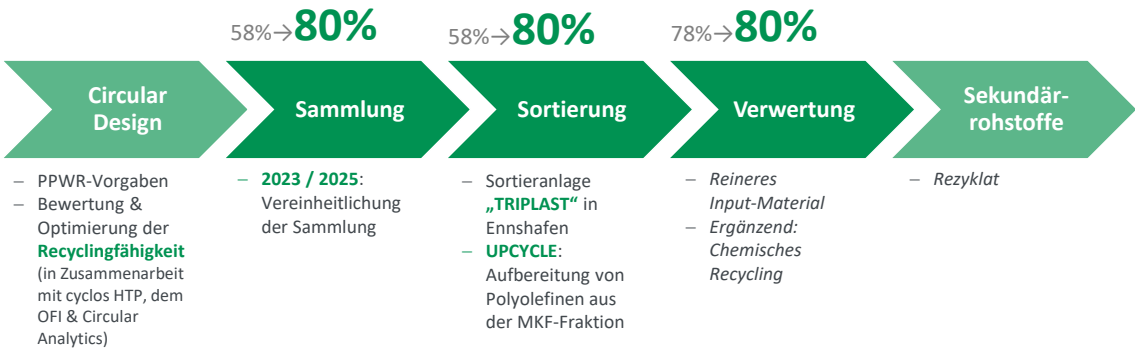


EU RECYCLINGZIELE 2020 – 2030: WO STEHEN WIR HEUTE? UPDATE 2022 - BMK



WIE ERREICHEN WIR DIE RECYCLINGZIELE?

mit diesen Faktoren ist es möglich!

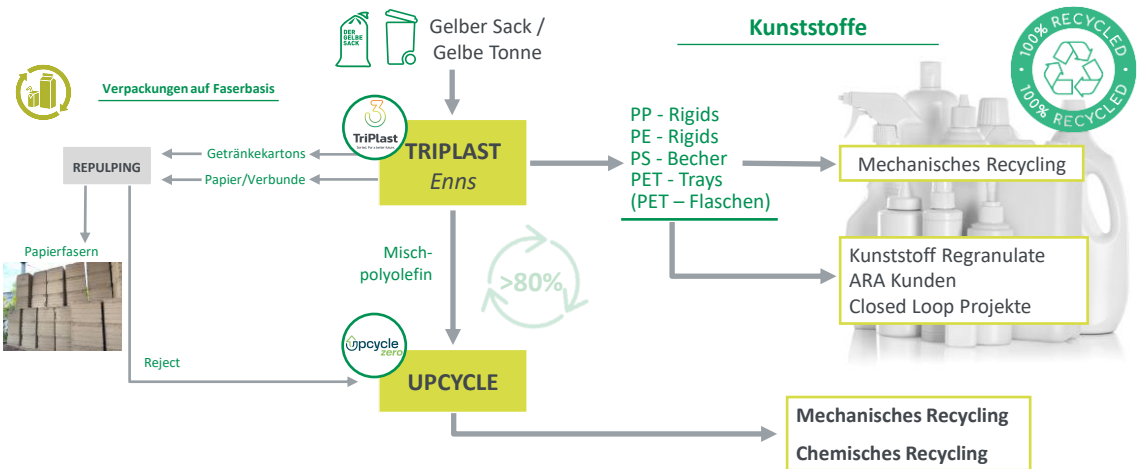


ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

SORTIERANLAGE



UPCYCLE – VERLÄNGERUNG DER ARA WERTSCHÖPFUNGSKETTE



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



BEISPIEL 3-KOMPONENTEN BECHER

Stand 2023



Gold: Getrennte Sammlung - Metalldeckel, Becher und Papierbanderole können verwertet werden



Silber: Becher mit Deckel landet im Kunststoffoutput - Abscheidung des Alu-Rests beim Kunststoffverwerter



Bronze: Becher mit Deckel landet im Alu-Stream – Kunststoffrest tlw. nicht mehr verwertbar



Did not finish: ganzer Becher in gelber Tonne – NIR erkennt Papier als Störstoff – thermische Verwertung

<https://www.janaturlich.at/magazin/erfahre-wie-einfach-du-unsere-joghurtbecher-richtig-trennst/>, <https://www.youtube.com/watch?v=WWngDscWVA&t=104s>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



BEISPIEL 3-KOMPONENTEN BECHER

Stand 2024



Gold: Getrennte Sammlung - Metalldeckel, Becher und Papierbanderole können verwertet werden



Silber: Becher mit Deckel landet im Kunststoffoutput - Abscheidung des Alu-Rests beim Kunststoffverwerter



Bronze: Becher mit Deckel landet im Alu-Stream – Kunststoffrest tlw. nicht mehr verwertbar



Bronze: Kunststoffbecher landet im Papieroutput – Kunststoffrest als Reject beim Papierverwerter

<https://www.janaturlich.at/magazin/erfahre-wie-einfach-du-unsere-joghurtbecher-richtig-trennst/>, <https://www.youtube.com/watch?v=WWngDscWVA&t=104s>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



NEUE RECYCLING-PFADE

neue Sortierfraktionen

- Sortenreine Fraktionen ab 50mm
- PET: Trennung Flaschen und Trays
- Folien: automatische Foliensortierung PE, PP
- Hohlkörper: HDPE, PP, PS (jew. Aufnahme von Farbkriterien nach Bedarf)
- Papierverpackungen
- Gemischte Polyolefinfraktion: Folien & Hohlkörper ab 20mm

neue Verwertungswege

- PO-Fractionen mit Nachbehandlung (Aufbereitung für mechanisches und chemisches Recycling)
- Rejectaufbereitung bei Getränkeverbundkartons (in Ausarbeitung)



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



TRENNUNG DURCH NUTZER ERREICHT BESTE VERWERTUNGSRATEN: VERPACKUNGSGESTALTUNG



Eigene Bilder bzw. <https://www.greiner.com/news/k3r-100-der-becher-der-sich-selbst-trennt/>

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



TRENNUNG DURCH NUTZER ERREICHT BESTE VERWERTUNGSRATEN
KOMMUNIKATION



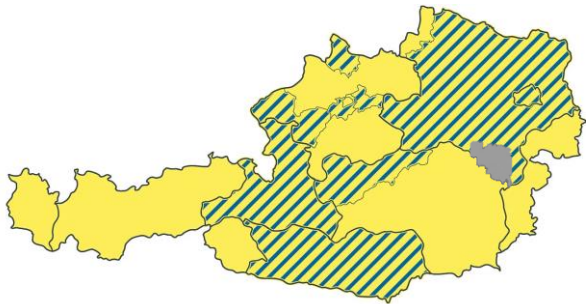
https://verbraucher.org/media/file/2911.8_Studie_Verpackung_01_22.pdf

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



REGIONALE UNTERSCHIEDE ALS HÜRDE

Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen ab 2023



- Gemeinsame Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen
- Getrennte Sammlung von Leicht- und Metallverpackungen
- Gemeinsame Sammlung von Papier, Leicht- und Metallverpackungen



	Banderole (Papier)	Deckel (Alu)	Becher (Kunststoff)
Metall und LVP gemeinsam	Rote Tonne	Gelbe Tonne, abgetrennt	Gelbe Tonne
Metall und LVP getrennt	Rote Tonne	Blaue Tonne	Gelbe Tonne
Grüne Tonne (Papier, Metall- und LVP)	Rote Tonne wenn vorhanden, sonst Grüne Tonne	Grüne Tonne	Grüne Tonne

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



LET'S SORT IT OUT!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



KONTAKT

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns!

Tel.: +43.1.599 97-555

office@ara.at

Unser ARA Kundenservice steht Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 19:00 Uhr, auch an österreichischen Feiertagen, gerne zur Verfügung.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.



Copyright © 2019 by Altstoff Recycling Austria AG (ARA)

Diese Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist geistiges Eigentum der ARA AG und urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Durch diese Präsentation wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums der ARA AG oder Dritter erteilt. Jede Verwertung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ARA AG. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, die Entnahme von Daten oder Abbildungen, die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Weg sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Haftungsausschluss

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen und Beurteilungen beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Jede Haftung des Verfassers für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in dieser Präsentation enthaltenen Angaben und Bewertungen ist ausgeschlossen. Mit Aushändigung dieser Präsentation kommt kein Beratungsvertrag zwischen dem Verfasser und dem Empfänger zustande. Der Verfasser behält sich das Recht vor, diese Präsentation jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen. Der Verfasser übernimmt keine Verpflichtung, dem Empfänger dieser Präsentation auf Verlangen zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, diese Präsentation zu ändern oder zu ergänzen.

ZUKUNFT. KREISLAUF. WIRTSCHAFT.

